

TARIFANHANG

zum Abfallreglement der Gemeinde Hirschthal

vom 9. Juni 1995

Kehrriechtabfuhr (Art. 25 Abs. 1)

(gültig ab 01.01.2020
resp. 23.08.2021)

a) Gebührenmarken

Preis pro Einheit

17 Liter-Säcke	Fr. 1.00 **
35 Liter-Säcke	Fr. 1.70 *
60 Liter-Säcke	Fr. 3.00 *
110 Liter-Säcke	Fr. 5.20 *
Kleinsperrgut (Art. 15 Abs. 3/Art. 19)	Fr. 5.20 *

b) Containerplomben für eine Leerung bei Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben

Preis pro Einheit

Container bis 400 Liter	Fr. 20.— *
Container bis 800 Liter	Fr. 40.— *

Grünabfuhr, Spezialabfuhren, Sammelstellen etc. (Art. 25 Abs. 2)

(gültig ab 01.01.1999)

c) Grundgebühr

Preis pro Jahr

pro Privathaushaltung

• in einem Einfamilienhaus oder der ersten Wohnung eines Mehrfamilienhauses („Ersthaushaltung“)	Fr. 200.—
• in jeder weiteren, in einem Zwei- oder Mehrfamilienhaus gelegenen Wohnung (Einliegerwohnungen in Einfamilienhäusern werden <u>nicht</u> erfasst)	Fr. 75.—

pro Betrieb

(Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, ohne Landwirtschaftsbetriebe)

• der in einem einzelnen Gebäude oder einem Komplex von mehreren Gebäuden untergebracht ist („Erstbetrieb“)	Fr. 200.—
• der zusammen mit einem „Erstbetrieb“ in separat ausgegliederten Räumlichkeiten innerhalb des gleichen Gebäudes untergebracht ist (Kleinstbetriebe werden <u>nicht</u> erfasst).	Fr. 75.—

bei gemischter Nutzung

innerhalb eines Gebäudes wird der Teil mit dem grösseren Flächenanteil als „Ersthaushaltung“ bzw. als „Erstbetrieb“ erfasst, der übrige Teil als weitere Privathaushaltung bzw. weiterer Betrieb, wofür für jede Nutzungsart die geltende Gebühr zu entrichten ist.

Von der Gemeindeversammlung beschlossen / ergänzt am:
9. Juni 1995 / 12. Juni 1998

Der Gemeindeammann:
P. Stadler

Der Gemeindeschreiber:
H.J. Baumberger

*Vom Gemeinderat beschlossen am:
18. November 2019, mit Inkrafttreten am 1. Januar 2020

Der Gemeindeammann:
P. Stadler

Der Gemeindeschreiber:
A. Müller

**Vom Gemeinderat beschlossen am:
23. August 2021, mit Inkrafttreten am 23. August 2021

Der Gemeindeammann:
P. Stadler

Der Gemeindeschreiber:
A. Müller